

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2023

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt, Liegenschaften / Frau Schädlich

Datum: 11.05.2023

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_15_Beschlussvorlage zu einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 40 -Wohngebiet Bahnhofstraße III der Stadt Rodewisch, Stand 03-2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld stimmt dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 40 „Wohngebiet Bahnhofstraße III“ der Stadt Rodewisch in der Fassung März 2023, zu.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes III = 16.274 m²

gesamte Wohnbaufläche (WA) = 9.600 m²

Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO (GRZ von 0,4) = 3.840 m²

Die Grundflächen sind kumuliert (2.672 m² Bebauungsplan II und 3.840 m² Bebauungsplan III) damit deutlicher kleiner als der Schwellenwert von 10.000 m².

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist damit zum einen die städtebauliche Ordnung und zum anderen die Entwicklung eines Baugebietes mit ca. 10 Grundstücken im Bereich der Fläche an der Bahnhofstraße.

Ziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entfaltung und Entwicklung von privatem Wohnraum zu schaffen und damit der Nachfrage nach zeitgemäßem Wohnraum verbunden mit dem Wunsch nach Bildung von Wohneigentum nachzukommen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

